



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

Frau
Delia Buchstäber
Bürgerinitiative
"Zukunft für Straßenhaus"
Birkenstraße 22
56587 Straßenhaus

15. August 2013

Mein Aktenzeichen
43 90-CO/KO:372
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
23. Juli 2013

Telefon / Fax
06131 16-2264
06131 16-172264

B 256, Ortsumgehung Straßenhaus

Sehr geehrte Frau Buchstäber,

für Ihr Schreiben im Namen der Bürgerinitiative "Zukunft für Straßenhaus" vom 23. Juli 2013 bezüglich des Raumordnungsentscheids für die Ortsumgehung Straßenhaus danke ich Ihnen.

Der raumordnerische Entscheid (ROE) der seinerzeitigen Bezirksregierung erging am 26. März 1998 mit Zustimmung der Obersten Landesplanungsbehörde. Eine Verlängerung dieses Entscheides wurde erst mit Schreiben vom 11. Dezember 2006 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) beantragt, da die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens frühestens bis zum Jahre 2010 geplant war.

Vor dem Hintergrund, dass der ROE ohne eine Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens oder einer erneuten Überprüfung innerhalb von 5 Jahren verwirkt, war im Vorfeld eines erforderlichen Planfeststellungsverfahrens eine Überprüfung des raumordnerischen Entscheids vom 26. März 1998 erforderlich. Diese wurde von der SGD-Nord veranlasst und schloss mit dem Ergebnis, dass die geplante Ortsumgehung Straßenhaus auf Grundlage des ROE vom 26. März 1998 weiter verfolgt werden kann. Somit ist kein neues Raumordnungsverfahren



erforderlich. Die Gültigkeit des ROE erstreckt sich nach der Verlängerung aufgrund der vorgenannten 5-Jahres-Frist somit nunmehr bis zum 31. März 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz